

Pressemitteilung vom 12.12.2007

**München**



**FREIE WÄHLER**  
München e. V.

**Stadtvorsitzender**

Prof. Dr. Michael Piazolo  
Tel. 089 / 762 596  
Fax 089 / 725 996 7  
vorsitzender@  
freie-waehler-muenchen.de

**Stadtrat**

Johann Altmann  
Tel. 089 / 233 207 66  
Fax 089 / 233 207 70  
Mobil 0160 / 721 40 35  
stadtrat@  
freie-waehler-muenchen.de

**Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit**

Michael Knoblach  
Tel. 089 / 679 076 24  
Fax 089 / 437 392 11  
Mobil: 0171 / 833 760 2  
presse@  
freie-waehler-muenchen.de

Freie Wähler prüfen Wahlanfechtung der Münchner  
Kommunalwahlen 2008

**Massive Behinderung bei Sammlung von  
Unterstützerunterschriften durch  
5 Stadtverwaltung und Polizei**

- München, 12.12.2007 Die Freien Wähler München prüfen derzeit juristische Schritte gegen die aus ihrer Sicht massiven Behinderungen bei der Sammlung von Unterstützerunterschriften. OB-Kandidat und FW-Stadtvorsitzender Prof. Michael Piazolo: „Nicht nur, dass wir bis heute nicht in allen Stadtbezirken Unterschriften für die Kandidatur zu den Bezirksausschüssen sammeln können –
- 10 jetzt werden wir auch kontinuierlich durch Polizeikontrollen wegen angeblicher Verstöße gegen das Versammlungsgesetz bei der Sammlung der 1.000 Unterstützerunterschriften für die Stadtrats- bzw. OB-Kandidatur direkt behindert. Wir werden jedoch nicht tolerieren, dass wir derart massiv an der Ausübung
- 15 unserer verfassungsmäßigen Grundrechte behindert werden. Insbesondere aufgrund der erheblich gegenüber der letzten Kommunalwahl eingeschränkten Eintragungsmöglichkeiten in nur sechs von insgesamt 25 Münchner Bezirksinspektionen habe ich daher die Prüfung aller rechtlichen Schritte bis hin zu einer Anfechtung der gesamten Kommunalwahl 2008 in München eingeleitet.“
- 20 Bereits am vergangenen Montag wurden an der Verteilung von Handzetteln beteiligte Freie Wähler von Zivilbeamten der Polizei kontrolliert und teilweise namentlich erfasst. Die Grundlage: Aufgrund eines nicht näher ausgeführten Hinweises würden die Freien Wähler am Marienplatz angeblich eine nicht genehmigte Versammlung abhalten. Als hinreichendes Indiz wurde von den Be-
- 25 amten gewertet, dass mehr als zwei Personen, die sich an einem Hinweisschild aufhalten würden, bereits eine solche Versammlung darstellen würden. Im Übrigen würde das Hinweisschild einen nicht genehmigten Infostand darstellen. Am heutigen Mittwoch Nachmittag fand erneut durch Zivilbeamte derselben Polizeiinspektion eine Kontrolle wegen angeblicher Verstöße gegen
- 30 das Versammlungsgesetz statt. Wiederum wurde angemahnt, dass eine Gruppe von mehr als zwei Mitgliedern der Freien Wähler, die sich auf dem Marienplatz mit Unterschriften sammeln betätigen würden, eine genehmigungspflichtige Versammlung darstellen würde, was aufgrund des derzeit statt findenden Weihnachtsmarktes aber generell nicht genehmigt sei. Diese Art Versammlungen seien daher unter Androhung weiterer polizeilicher Maßnahmen zu unter-
- 35 lassen. Der auch auf die Unterschriftenaktion der Freien Wähler zum *Bürgerbegehren gegen den Transrapid* hinweisende Aufsteller müsse zudem umgehend entfernt werden. Erst nach Intervention des FW-Stadtrates Johann Altmann, der den Vorwürfen widersprach und die Polizei zudem auf die mündlichen Absprachen mit der Münchner Wahlbehörde hinwies, konnte nach nochmaliger Rücksprache der Polizei mit der Wahlleitung mit knapp einer Stunde Verzögerung das Hinweisschild wieder aufgestellt und die Unterschriften-
- 40 sammlung fortgesetzt werden.

Während dieser knappen Stunde waren für die Bevölkerung aufgrund der  
45 großen Polizeipräsenz die Kontrollen an den für die Unterstützerunterschriften  
werbenden politischen Gruppierungen deutlich wahrnehmbar, zumal nach Ab-  
schluss der Vorortmaßnahmen für ca. eine weitere Stunde eine Zweimann Po-  
lizeistreife direkt vor dem Eintragungsort in der *Rathaus Stadtinformation* Pos-  
ten bezog.

50 Stadtrat Johann Altmann: „Das intensive Kontrollverhalten könnte der Bevöl-  
kerung den Eindruck vermitteln, dass unsere Unterschriftenwerbung illegal  
sei. Eine reine Bitte an Münchner Bürgerinnen und Bürger um Unterstützerun-  
terschriften muss jedoch aus meiner Sicht uneingeschränkt möglich sein. Zu-  
dem sieht das Grundgesetz in Artikel 8 Absatz 1 mit der generellen Möglich-  
55 keit zur 'friedlichen Versammlung' ein wesentliches Grundelement unseres de-  
mokratisch verfassten Staates vor. Dieses Grundrecht soll gemäß gängiger  
Kommentierungen eigentlich den Bürger als klassisches Abwehrrecht vor al-  
len staatlichen Eingriffen schützen. Daher halte ich es für ein wesentliches  
Merkmal unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, dass sich Bürge-  
60 rinnen und Bürger in einer Fußgängerzone – noch dazu während der Vorweih-  
nachtszeit an einem Weihnachtsmarkt – jederzeit auch in Gruppen treffen  
können müssen. Denn sonst müsste, überspitzt formuliert, jegliche Verabre-  
dung von mehr als zwei Personen auf dem Münchner Christkindlmarkt eine  
'genehmigungspflichtige Versammlung' sein.“

65 Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass den politi-  
schen Gruppierungen mit Hinweis auf den ungestörten Ablauf des Weih-  
nachtsmarktes keinerlei Standwerbung im Bereich des Marienplatzes gestattet  
wurde, während jedoch die Gewerkschaft *Verdi* unbehelligt inmitten des  
Christkindlmarktes in der Kaufingerstraße eine Demonstration abhalten konn-  
70 te.

Hinweis für die Medien:

Vgl. dazu der Pressemitteilung beigefügtes Bildmaterial.